

FC Allmendingen

Postfach 1, 3608 Thun
Club Nr. 10508
www.fcallmendingen.ch



Organisationsreglement

1. Trainer:in

1.1 Allgemein

1.1.1 Vorbildfunktion

Trainer:innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und befolgen insbesondere die Leitsätze und Spielregeln des Clubs.

1.1.2 Nachwuchsarbeit

Nachwuchstrainer:innen orientieren sich am Nachwuchskonzept und leben dieses vor. Trainer:innen nutzen das Nachwuchskonzept als Grundlage ihrer Arbeit, wobei sie dieses mit passenden, für ihre Mannschaft geeigneten Methoden, Formen und Instrumenten umsetzen. Gegenüber ihren Spieler:innen und interessierten Eltern ziehen sie das Nachwuchskonzept als Richtlinie bei.

1.1.3 Amtsdauer

Trainer:innen und Assistenztrainer:innen verpflichten sich jeweils für mind. ein Jahr, d.h. eine volle Saison. Demissionen sind im Grundsatz per Ende Saison mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten z.H. des Sportchefs:in möglich. Die Details dazu sind in den individuellen Verträgen geregelt.

1.2 Entschädigung

1.2.1 J+S-Gelder

Trainer:innen mit einer gültigen J+S-Ausbildung rechnen ihre Trainings als J+S-Kurse z.H. des J+S-Coaches des Clubs ab. Die J+S-Gelder werden im Nachwuchsbereich voll und ganz zu Gunsten der entsprechenden Trainer ausbezahlt.

1.2.2 Honorare

Alle Trainer:innen und Assistenztrainer:innen erhalten – unabhängig von allenfalls gutgeschriebenen J+S-Geldern – ein Honorar. Dieses beträgt im Nachwuchsbereich für die Haupttrainer:innen CHF 300.-/Jahr und für die Assistenztrainer CHF 200.-/Jahr. Pro Mannschaft sind jeweils ein Haupt- und ein Assistenztrainer vorgesehen. Sollten weitere (Assistenz)Trainer einbezogen werden, regeln die Trainer-Crews eine mögliche Honorarverteilung unter sich.

Trainer:innen von Aktivmannschaften erhalten eine individuelle Entschädigung, welche in einem entsprechenden Vertrag definiert werden.

1.2.3 Spesen

Anfallende Spesen für Aus- und Weiterbildungskurse, Schiedsrichterentschädigungen, etc. werden nach Vorlage der Originalbelege mittels offiziellem Rückerstattungsformular durch den Club übernommen. Die Spesenformulare sind hierzu an das Ressort Finanzen zu richten.

FC Allmendingen

Postfach 1, 3608 Thun
Club Nr. 10508
www.fcallmendingen.ch



1.2.4 Mitgliedschaftsbeiträge

Den Trainer:innen und Assistenztrainer:innen wird der Mitgliedschaftsbeitrag erlassen.

1.2.5 Spiellizenzen

Spiellizenzen (Passkosten) gehen zu Lasten der Trainer:innen und Assistenztrainer:innen.

1.3 Material

Allfälliger Material- oder Dressbedarf wird über den Club finanziert. Entsprechende Bedürfnisse sind über die Ressortleitung Infrastruktur (Material) oder die Ressortleitung Sponsoring/Kommunikation (Dresses) anzumelden.

2. Spieler:in

2.1 Sponsorenlauf

Jeder Nachwuchsspieler:in ist verpflichtet am Sponsorenlauf des Clubs mitzumachen und Gelder im Umfang von mindestens CHF 150.- zu generieren.

Aktivspieler:innen sowie Spieler:innen der A-/B-Kategorie bezahlen einen jährlichen Sponsorenbeitrag von CHF 150.-. Dieser wird zusammen mit dem ordentlichen Jahresbeitrag jeweils zu Beginn der laufenden Saison in Rechnung gestellt. Dieser Betrag kann durch aktive Teilnahme am Sponsorenlauf und das Sammeln entsprechender Spenden «zurückerlaufen» werden.

2.2 Abschlussessen

2.2.1 Anspruch

Nach Abschluss jeder Saison, d.h. einmal im Jahr hat jede Mannschaft Anspruch auf die Durchführung eines Abschlussessens. Dieses wird in der Verantwortung der zuständigen Trainer-Teams und in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Clubhauses sowie des Sportchefs oder des Juniorenverantwortlichen des FC Allmendingens vorbereitet und sichergestellt. Zwecks Gleichbehandlung aller Mannschaften und zur möglichst einheitlichen Handhabung gelten nachfolgende Bedingungen:

2.2.2 Teilnehmer:innen

Neben den Trainer:innen, Assistenztrainer:innen und Spieler:innen sind an den Abschlussessen auch Eltern, Geschwister, Gäste, Betreuer:innen und die zuständigen Funktionär:innen willkommen. Die Anzahl der Teilnehmer:innen ist im Hinblick auf den Einkauf und die Organisation 14-Tage vor dem Anlass z.H. der Verantwortlichen des Clubhauses zu melden.

2.2.3 Verpflegung

Die Verantwortlichen des Clubhauses stellen im Vorfeld zu den Abschlussessen z.H. der Trainer:innen 2-4 Menüvorschläge zur Auswahl. Die Trainer-Teams entscheiden sich nach Rücksprache mit ihren Teams für eines der vorgeschlagenen Menüs. Die Menüs beinhalten einen Hauptgang, ein Dessert (z.B. Glace) sowie ein Mineralwasser oder ein Süssgetränk (1 1/2 Liter) sowie einen Kaffee. Bei der Menüzusammenstellung gilt es im Rahmen der Möglichkeiten auch auf individuelle Aspekte wie Vegetarier:in, Allergien, Religion etc. zu achten.

2.2.4 Kostenbeteiligung

Der FCA beteiligt sich mit CHF 25.- an den Verpflegungskosten der Trainer:innen, Assistenztrainer:innen und Spieler:innen. Eltern, Geschwister, Gäste, Betreuer:innen und die Funktionär:innen bezahlen ihre Konsumationskosten selber.

FC Allmendingen

Postfach 1, 3608 Thun
Club Nr. 10508
www.fcallmendingen.ch



2.2.5 Alkoholische Getränke

Alkoholische Getränke sowie Konsumationen, die über das obenerwähnte Kontingent hinausgehen, gehen zu Lasten der einzelnen Konsument:innen.

2.2.6 Bezahlung und Abrechnung

Die Trainer:innen begleichen die Gesamtrechnung nach dem Abschlussessen vor Ort zu Gunsten der Verantwortlichen des Clubhauses. Die Rückerstattung der Kostenbeteiligung erfolgt im Anschluss mittels ordentlichem Spesenformular und gegen Vorlage der schriftlichen Quittung zu Gunsten der Trainer:innen.

2.3 Bussen

Strafen resp. Bussen wegen «Unsportlichkeit» werden dem Verein zurückerstattet.

3. Schiedsrichter

3.1 Entschädigung

3.1.1 Honorare

Alle Schiedsrichter:innen erhalten vom Club ein Honorar von CHF 300.-/Jahr.

3.1.2 Mitgliedschaftsbeiträge

Den Schiedsrichter:innen wird der Mitgliedschaftsbeitrag erlassen.

3.1.3 Spiellizenzen

Spiellizenzen (Passkosten) gehen zu Lasten der Schiedsrichter:innen.

3.2 Material

3.2.1 Persönliches Material

Schiedsrichter:innen erhalten nach Bedarf und pro Jahr einen Beitrag von max. CHF 200.- an ihre persönliche Ausrüstung (Dresses, Uhren, etc.).

3.2.2 Unpersönliches Material

Grössere resp. teurere Anschaffungen wie z.B. Linienrichterkarten mit Transponder werden nach vorgängiger Anfrage via Schiedsrichterverantwortlicher und Finanzchef:in vom Club übernommen und den Schiedsrichter:innen zur Verfügung gestellt.